

Nummer: 2021/0158

Publikationsdatum: 24.03.2021, Ausgabe 12/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 5

Im Zusammenhang mit der bestehenden Tempo-30-Zone «Hardturm» wird aus Gründen der Schulwegsicherung auf dem nachstehenden Strassenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30)

Die bestehende Zone «Hardturm», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, wird um folgenden Strassenabschnitt ergänzt:

- Hardturmstrasse, Abschnitt Haus. Nr. 102 bis Nr. 76 (inkl.)

Der Umfang der Zone «Hardturm» definiert sich neu wie folgt:

Zone innerhalb Kreuzung Hardturm-/Förrlibuckstrasse Ost / Kreuzung Förrlibuck-/Duttweilerstrasse / Förrlibuckstrasse 70 bis Hardturmstrasse (inkl.) / Sportweg (inkl.) / Hardturmstrasse 410 (inkl.) bis 76 (inkl.)

umfassend die Strassenzüge:

- Förrlibuckstrasse, Hardturm- bis Duttweilerstrasse
- Hardturmstrasse, Liegenschaft Nr. 410 bis Nr. 76 (inkl.)
- Sportweg

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan